



WOJCIECH RAFAŁ WIEWIÓROWSKI  
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Frau Rieke ARNDT  
Datenschutzbeauftragte  
Europäische Fischereiaufsichtsagentur  
Apartado de Correos 771  
36200 Vigo  
SPANIEN

Brüssel, den 18. Juni 2015  
WW/ALS/sn/D(2015)1008 C 2015-0326

**Betr.: Meldung über gemeinsame Einsatzpläne (FIS-System der EFCA)**

Am 1. April 2015 erhielt der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) eine Meldung gemäß Artikel 27 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 (die „Verordnung“) von der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) in Bezug auf gemeinsame Einsatzpläne (FIS-System der EFCA). Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass **die Verarbeitung keiner Vorabkontrolle unterliegt**, und zwar aus den nachstehend genannten Gründen.

Die EFCA hatte zuvor die folgenden Verarbeitungen gemeldet: „Inspektionsberichte über gemeinsame Einsatzpläne in EU-Gewässern“ (2013-0539), „Übermittlung von Inspektionsberichten im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Einsatzplan für den Roten Thun (BTF JDP)“ (2011-0615) sowie „Übermittlung von Inspektionsberichten (NAFO/NEAFC)“ (2011-0636). Sie hat erklärt, dass die aktuelle Meldung auf den vorherigen Meldungen basiert und dass der Zweck der Verarbeitung unverändert ist, mit Ausnahme der Tatsache, dass die personenbezogenen Daten jetzt auch über das FIS-System verarbeitet werden.

Da sich die vorliegende Meldung auf ein Tool bezieht (FIS-System) und die Verarbeitungen im Rahmen des gesamten Verfahrens bereits einer Vorabkontrolle unterzogen wurden, ist der EDSB der Meinung, dass die Verwendung des FIS-Systems selbst keiner Vorabkontrolle unterliegt.

Aufgrund der Verwendung dieses neuen Informationssystems betont der EDSB allerdings die Bedeutung von Artikel 22 der Verordnung („Sicherheit der Verarbeitung“), der vorschreibt, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen sind, um insbesondere einer unbefugten Weitergabe, einem unbefugten Zugriff sowie einer zufälligen oder unrechtmäßigen Vernichtung, einem zufälligen Verlust oder einer Veränderung personenbezogener Daten vorzubeugen.

Der EDSB erwartet von der ECFA, dass sie alle anderen einschlägigen Verpflichtungen der Verordnung einhält. Der Fall wird daher **geschlossen**.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

**(UNTERZEICHNET)**

Wojciech RAFAŁ WIEWIÓROWSKI